Communal-Correspondenz
STIEFENHOFER.
Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**
VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 219
Wien 24. September 1896

(Gegen die Hundebesitzer.) Ueber Ersuchen mehrerer städt. Delag. Bezirksgemeinden wurden die k.k. Sicherheitswacheorgane seitens ihrer vorgesetzten Behörde neuerlich beauftragt, alle Anzeigen wegen Übertretung des § 45 des Thierschutzgesetzes eine genaue Beschreibung des Hundes, welcher zur Beanstandung Anlass gegeben hat, enthalten sollen, da Hundemarken nicht selten vertauscht werden und auf diese Weise die Schuldigen der Strafe entgehen, wenn die bezüglichen Anzeigen nur die Nummer der Hundesteuermarke enthalten und keinen weiteren Anhaltspunkt zur Ueberführung der Schuldigen bieten.

(Errichtung städtischer Pfandleihanstalten). Der Bezirksausschuss Margarethen hat conform dem Bezirksausschuss Favoriten etc. beschlossen, den Gemeinderath zu ersuchen, auch in Margarethen eine communale Pfandleihanstalt zu errichten. Die versetzten Pfänder sollen vor Ablauf eines Jahres nicht veräussert werden. Der Zinsfuss soll sammt allen Nebengebühren nicht mehr als 12% betragen. Ferner wird der Gemeinderath ersucht, dahin wirken zu wollen, dass das wucherische Treiben so mancher Privat-Pfandleihanstalten abgestellt werde. Von competenter Seite sollen öfters Revisionen in den Pfandleihanstalten vorgenommen und die diesbezüglichen Berichte veröffentlicht werden, etc.

(Von der Nordbahn.) Gegen das vom Eisenbahn-Ministerium vom rechtlichen Standpunkte aus entsprechend befundene Project der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für den Bau einer Lastenbahn mit Geleiseanlagen sowie mit Strassenbrücken und einer Verbindungsbrücke am Kohlenbahnhofe der Nordbahn in Wien haben sich bei der vorgenommenen commissionellen Prüfung weder vom Standpunkte der Bauordnung für Wien noch von jenem der localen Interessen irgend welche Bedenken ergeben und hat schon die n.ö. Statthalterei im Namen des Eisenbahn-Ministeriums die Bewilligung zur Durchführung des bezeichneten Baues ertheilt.

(Vom Pädagogium). Der k.k. n.ö. Landesschulrath hat die Bestellung des Übungslehrers Emil Richter zum provisorischen Lehrer der Methodik des Geographie-Unterrichtes und die Vermehrung der Unterrichtsstunden in astronomischer Geographie verbunden mit Beobachtungen am Sternenhimmel am Wiener städtischen Pädagogium genehmigt.

(Viehzufuhr). Das Ministerium des Innern hat gestattet, dass 5 Firmen circa 1.500 Mastschweine aus den seuchenfreien Szállasen der Stadt Kecskemet und eine Firma 200 Mastschweine aus dem seuchenfreien Orte Tarosd auf den Wiener Markt bringen dürfen.

(Die Wahlen in die nö. Handels- und Gewerbekammer.) Die Wahlcommission für die Handels- und Gewerbekammer des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns hat die Listen sämmtlicher Wahlberechtigten der nö. Handels- und Gewerbekammer, geordnet nach der Handels- oder der Gewerbesection, dann nach den vier Wahlkörpern jeder dieser beiden Sectionen, zusammengestellt. Diese Listen liegen vom 25. Sept. bis einschließlich 8. October d. J. für die Wahlberechtigten in Wien (I.–XIX. Bezirk) auf dem neuen Rathhause (Zugang von der Rathhausstraße) Stiege VII, 2. Stock, Mag.-Departement XVI, für jene in den Städten Wiener Neustadt und Waidhofen a/Ybbs bei den Gemeindeämtern, für jene in den übrigen Bezirken außerhalb Wiens bei den k.k. Bezirkshauptmannschaften während der üblichen Amtsstunden zu jedermanns Einsichtnahme auf. Reclamationen sind ebendort innerhalb der oben festgesetzten Zeit zu Protokoll zu geben. Nach Ablauf dieser Zeit werden eingebrachte Reclamationen nicht berücksichtigt. — Nach Zurücklangen dieser Listen und Erledigung der Reclamationen wird die Wahlcommission sämmtlichen Wahlberechtigten die Legitimations-Karte mit dem Blanket des Stimmzettels gegen Zustellungsnachweis im Wege der Gewerbebehörden I. Instanz durch die Gemeindeämter zustellen.

Im Interesse einer möglichst sicheren Zustellung dieser Urkunden werden die Herren Wähler ersucht, auch ihre in den Wählerlisten angeführten Adressen zu prüfen und etwa nöthige Berichtigungen sofort in Kürze an das Bureau der Wahlcommission in Wien I. Wipplingerstraße 34 (Börsegebäude) gelangen zu lassen oder bei dem Amte, bei welchem die Liste aufliegt, zu Protokoll zu geben. Bei der Wichtigkeit der volkswirthschaftlichen Angelegenheiten, mit welchen sich die Handels- und Gewerbekammer befaßt, ist es wünschenswert, daß die Wahlberechtigten sich zahlreich an der bevorstehenden Wahl in die Kammer betheiligen. Auch hält es die Wahlcommission für geboten, den Wählern hiefür dringend nahezulegen, sich die Wahl in die Kammer entweder mündlich oder durch persönliche Übergabe des Stimmzettels ~~an die Gewerbebehörde~~ Wahlcommission vor der ~~[illegible]~~ Wahlcommission oder aber bei Vorzunehmen [illegible] Einsendung des Stimmzettels an die Gewerbebehörde I. Instanz denselben nicht bloß eigenhändig zu unterzeichnen, sondern auch eigenhändig in allen Rubriken vollständig auszufüllen. Im Interesse der Wähler und der Reinheit des Wahlactes liegt es, daß die Überlassung nicht ausgefüllter und bloß unterzeichneter Stimmzettel an fremde Mittelspersonen unterbleibe.